

(Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt.)

(A) ganzen Reihe von Interessentenvereinigungen zur Aussprache vorgelegt, insbesondere den Vereinen der Zuchtviehhändler, Schlachtviehhändler und dem Verein der Fleischer. Außerdem hat der Landeskulturrat und selbstverständlich auch die Veterinärkommission Gelegenheit gehabt, sich eingehend über diese Bestimmungen auszusprechen. Die praktischen Tierärzte sind schon bei den Reichsbestimmungen zur Aussprache herangezogen worden. Wir haben also alle beteiligten Kreise, alle Interessentenkreise bei den Ausführungsbestimmungen schon herangezogen, und wir hoffen, daß diese neuen Ausführungsbestimmungen auch nach Möglichkeit allen berechtigten Interessen entsprechen werden. Meine Herren! Ich möchte noch weiter darauf hinweisen, daß auch in der Veterinärkommission und in dem künftigen Landesgesundheitsamte sowohl die praktischen Tierärzte, als auch die Interessenten vertreten sind und daß durch die Bestimmungen über das neue Landesgesundheitsamt ganz besonders und in noch erhöhtem Maße die Beteiligung der Interessentenkreise an den Beratungen und Begutachtungen dieser Amtsstelle sichergestellt werden soll.

(B) Daß hin und wieder die Maul- und Klauenseuche von anderen deutschen Bundesstaaten nach Sachsen eingeschleppt worden ist, ist ja eine Tatsache, die sich nicht in Abrede stellen läßt. Die Regierung hat auch in jedem einzelnen Falle Anlaß genommen, sich mit der betreffenden Nachbarregierung ins Benehmen zu setzen, und hat ihre Einwendungen und Beschwerden in nachdrücklicher Weise vorgebracht. Wenn aber der Herr Abg. Schönfeld den Wunsch ausgesprochen hat, daß eine Grenzquarantäne eingeführt werden möchte, so ist das, wie die Dinge liegen, schlechthin unausführbar. Denn für das Viehseuchengesetz ist eben das Reichsgebiet ein Gebiet, innerhalb dessen keine Quarantänegrenze mehr gezogen werden kann.

Der Herr Abg. Opitz ist speziell auf die Berücksichtigung der Interessen der Viehbesitzer bei Feststellung der Sperr- und Beobachtungsgebiete zugekommen. Auch in dieser Beziehung wird eine möglichste Berücksichtigung eintreten. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß in dem § 161 des Viehseuchengesetzes auch in dieser Beziehung uns ganz bestimmte Weisungen und Direktiven erteilt worden sind und wir uns natürlich über derartige Bestimmungen nicht hinwegsetzen können.

Ich darf resümieren: die Regierung ist für jede Anregung und jede Belehrung in dieser Beziehung dankbar. Sie wird alles in Erwägung ziehen, damit alles geschieht, was zu einer wirksamen Seuchen-

betämpfung dienen kann, ohne die beteiligten Interessenten mehr, als unbedingt nötig ist, zu belasten und zu belästigen. Ich bitte, daß die Hohe Kammer in dieser Beziehung der Regierung nach wie vor ihr Vertrauen nicht versagen möge.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Göpfert.

Abg. **Göpfert:** Meine Herren! Wir haben mit Freuden die Erklärungen der Königl. Staatsregierung gehört, und wir haben auch das Vertrauen zu der Königl. Staatsregierung, daß sie allen Anforderungen in dieser Beziehung gerecht wird. Allerdings möchte ich doch bitten, daß das nicht nur zum Teil auf Grund der Erklärung geschieht, die die Königl. Staatsregierung in der Deputation abgegeben hat, in der sie sagte, daß die Petition des Vereins der praktischen Tierärzte „auf Verkennung der Sachlage und irrtümlichen Voraussetzungen“ beruhe. Hier kommt der Gegensatz in den Anschauungen zwischen unserem Landestierarzte und den praktischen Tierärzten zum Ausdruck; es fehlt eben dem Landestierarzte die Praxis. Das entspricht dem, was der Herr Berichterstatter bereits gesagt hat und worauf ich aufmerksam mache. Es ist tatsächlich so, daß der Landestierarzt in der Praxis nicht die Erfahrung besitzt, die die Tierärzte draußen in der Praxis sich angeeignet haben, und daher kommen der Widerstand und die Streitigkeiten, die im Verein der praktischen Tierärzte gegenüber dem Landestierarzte zum Ausdruck gekommen sind. Ich möchte dies hier nochmals besonders betonen, nachdem ich bereits in der Sitzung, in der es sich um die Besprechung des Gesundheitsamtes handelte, darauf hingewiesen und auf diese Differenzen aufmerksam gemacht habe. Man will anscheinend nicht die Gelegenheit benützen, sich mit den praktischen Tierärzten im Lande draußen zu verständigen, nicht von seiten der Königl. Staatsregierung, sondern von seiten des Landestierarztes, und ihnen nicht die nötige Berücksichtigung widerfahren lassen.

(Hört, hört!)

Ich möchte dringend darum bitten, daß die Königl. Staatsregierung nun neuerdings bei dieser Frage auch die praktischen Tierärzte selbst hört, wenn auch in der Erklärung zur Petition gesagt wird, daß bei Aufstellung des Gesetzes die Tierärzte gehört worden seien und damals nichts darauf zu erwidern bez. nichts anzuregen gehabt hätten. Aber heute, wo die Erfahrungen sich so sehr erweitert haben, ist es doch